

Es geht um dich – deine Meinung ist gefragt

Für Kinder ab 5 Jahren



Impressum

Herausgabe Marie Meierhofer Institut für das Kind, MMI **UNICEF Schweiz**

Text

lic. phil. Sabine Brunner, Marie Meierhofer Institut für das Kind lic. iur. Tanja Trost-Melchert

Publikation

Publiziert mit Unterstützung des Bundesamtes für Sozialversicherungen, BSV, des Marie Meierhofer Institut für das Kind, MMI, und UNICEF Schweiz



Bezua

Die Informationsbroschüren für Kinder ab 5 Jahren, ab 9 Jahren, ab 13 Jahren und Eltern sowie der Leitfaden für die Praxis im Rechts-, Bildungs- und Gesundheitswesen sind als Printversion und zum Download erhältlich.

UNICEF Schweiz, Baumackerstrasse 24, 8050 Zürich, Telefon: 044 317 22 66,

E-Mail: info@unicef.ch

Zürich, 2014



Liebe Mutter, lieber Vater Diese Broschüre gehört zwar Ihrem Kind, Sie können sie aber gut vorlesen - auch in Mundart. Sie schaffen damit eine geeignete Situation, um mit Ihrem Kind über die Anhörung und die anstehenden Themen zu sprechen.

Inhalt

Wenn es um dich geht, bist du dabei!

Was ist eine Anhörung?

Worüber kannst du reden?

Was passiert mit deinen Antworten?

Entscheiden die Erwachsenen so, wie du es möchtest?

Wann gibt es eine Anhörung?

Wenn deine Eltern sich trennen oder sich scheiden lassen \dots

Wenn deine Eltern nicht genügend für dich sorgen können ...

Wenn du adoptiert werden sollst ...

Wenn du einen neuen Familiennamen erhalten sollst ...

Wenn du Schweizer/Schweizerin werden sollst ...

Wenn du mit deiner Familie in die Schweiz geflüchtet bist ...

Wenn du eine ärztliche Behandlung oder eine Operation . . .

brauchst ...

Wenn es im Kindergarten oder in der Schule für dich schwierig ist ...

Was du sonst noch über die Anhörung wissen musst

So erfährst du von der Anhörung

So kommst du zu einer Anhörung

Das geschieht bei einer Anhörung

Wer ist sonst noch dabei?

Hier bekommst du Hilfe

Hilfe über die Telefonnummer 147

Einen Kinderanwalt bekommen

Über Kinderrechte Bescheid wissen



Liebes Mädchen, lieber Junge

Wenn es um dich geht, bist du dabei!

Kinder haben das Recht, dabei zu sein, wenn wichtige Entscheidungen für sie getroffen werden. Sie dürfen ihre Meinung sagen, sie dürfen nachfragen und sie dürfen eigene Ideen einbringen – so steht es im Gesetz!

Bei wichtigen Entscheidungen im Leben eines Kindes reden manchmal nicht nur die Eltern mit, sondern auch andere Erwachsene.

Damit auch du mitreden kannst, gibt es die Anhörung. Was das ist, erfährst du in diesem Heft.



Was ist eine Anhörung?

Bei einer Anhörung möchte eine erwachsene Person mit dir reden, weil für dich oder deine Familie eine Entscheidung getroffen werden muss. Die dich anhörende Person kann von Beruf zum Beispiel Arzt, Richterin oder Schulleiter sein.

Für die Anhörung wirst du zu einem Gespräch eingeladen. Bei diesem Gespräch wird dir erklärt, um was es genau geht. Man fragt dich, wie es dir mit dieser Situation geht und was sich ändern oder was gleich bleiben soll. Du kannst selbst auch Fragen stellen.

Darüber kannst du reden:

Was findest du gut? Was ist dir wichtig? Was macht dir Sorgen? Was möchtest du? Wovor hast du Angst?

Du kannst alles sagen, was du möchtest!

Was passiert mit deinen Antworten?

Was du in einer Anhörung sagst, wird von jemandem aufgeschrieben. Die Erwachsenen lesen deine Antworten und besprechen sich dann.

Wenn du wünschst, dass etwas nicht aufgeschrieben wird, dann sage es! Die Person, die mit dir redet, kann dir helfen. Zum Beispiel wenn du dir Sorgen machst, dass eine Antwort von dir deine Eltern verletzt oder ärgert.

Wird so entschieden, wie du es möchtest?

Bis Kinder 18 Jahre alt sind, müssen die Erwachsenen möglichst gut für sie entscheiden. So steht es im Gesetz.

Was gut ist für ein Kind, ist nicht immer das, was ein Kind sich selber wünscht.

Trotzdem ist es ganz wichtig, dass die Erwachsenen genau zuhören. Sie müssen verstehen, was Kinder denken und was sie sich wünschen. So können sie gute Entscheidungen finden.

Wichtig ist auch, dass die Erwachsenen immer alles gut erklären. Kinder haben ein Recht zu wissen, was mit ihnen passiert und warum.





Wann gibt es eine Anhörung?

Wenn deine Eltern sich trennen oder sich scheiden lassen ...

Wenn deine Eltern nicht mehr zusammenleben wollen, gehen sie zum Gericht. Der Richter oder die Richterin bestimmt, an welchen Tagen du nun bei Papa und an welchen Tagen du bei Mama wohnen wirst. Um herauszufinden, was für euch richtig ist, schaut der Richter, wie du bisher mit Mama und Papa gelebt hast. Wenn ihr bereits gute Abmachungen habt, wird er vermutlich nichts daran ändern. Er möchte von dir aber in jedem Fall wissen, wie du darüber denkst.

Wenn deine Eltern nicht genügend für dich sorgen können ...

Wenn deine Eltern grosse Schwierigkeiten haben, für dich zu sorgen und dich zu erziehen, kommt ein Beistand oder eine andere Person von der Kindesschutzbehörde dazu. Diese Person schaut, was du und deine Eltern brauchen, damit es dir gut geht.

Dies geschieht zum Beispiel dann, wenn Eltern sich oft und heftig streiten oder wenn Eltern getrennt sind und immer darüber streiten, wer wann mit dem Kind zusammensein darf. Die Personen der Kindesschutzbehörde helfen auch, wenn Papa oder Mama sehr krank ist oder wenn jemand von ihnen oder sogar beide gestorben sind. Manchmal geht es um grosse Entscheidungen. Ein Beispiel: Wenn ein Kind nicht mehr zu Hause wohnen kann, muss die Person von der Kindesschutzbehörde überlegen, ob das Kind von nun an bei Pflegeeltern oder in einem Heim leben soll. Falls das so ist, muss sie dem Kind alles genau erklären und seine Meinung dazu hören.



Wenn du adoptiert werden sollst ...

Adoptiert werden heisst, dass du von neuen Eltern als ihr eigenes Kind aufgenommen wirst. Das kann sein, wenn deine Eltern gestorben sind oder aus anderen Gründen nicht zu dir schauen können. Du kannst aber auch von einem Stiefvater oder einer Stiefmutter adoptiert werden. Mit einer Adoption bekommst du nicht nur einen neuen Vater und/oder eine neue Mutter. Es können auch neue Geschwister dazukommen. Die Erwachsenen, die das entscheiden müssen, möchten von dir wissen, wie du darüber denkst

Wenn du einen neuen Familiennamen erhalten sollst ...

Auch die Änderung deines Familiennamens ist ein Grund für eine Anhörung. Der Name ist ja sehr persönlich und begleitet dich durchs Leben. Oft gibt es eine Namensänderung, weil ein Kind adoptiert wird. Was auch immer die Gründe sind, du darfst bei der Anhörung sagen, was du dazu meinst.

Wenn du Schweizer/Schweizerin werden sollst ...

Ebenfalls angehört wirst du, wenn du neu Schweizerin oder Schweizer werden sollst. Wahrscheinlich lebst du in diesem Fall schon seit einigen Jahren in der Schweiz – vielleicht seit deiner Geburt. Da deine Eltern aber aus einem anderen Land kommen, hast du zwei oder drei Heimatländer. Es ist wichtig, dass du weisst, was sich für dich nun ändert. Auch sollst du deine Fragen und Wünsche dazu besprechen können.





Wenn du eine ärztliche Behandlung oder eine Operation brauchst ...

Es kann sein, dass du aus irgendeinem Grund eine Behandlung im Spital oder sogar eine Operation brauchst. Vielleicht bist du verletzt oder sehr krank. Es ist wichtig, dass der Arzt oder die Ärztin dann mit dir darüber spricht. Er oder sie erklärt dir, was dir fehlt und was nun gemacht werden soll. Er oder sie redet auch darüber, was sich damit für dich ändern könnte, und möchte wissen, wie du darüber denkst.

Wenn es im Kindergarten oder in der Schule Schwierigkeiten gibt ...

Manchmal kann es im Kindergarten oder in der Schule schwierig sein. Oft finden die Lehrerinnen und Lehrer oder Kindergärtnerinnen und Kindergärtner zusammen mit dir und deinen Eltern gute Lösungen. Manchmal bleibt es aber schwierig. Es kann dann zum Beispiel sein, dass der Kindergarten oder die Schule möchte, dass du die Klasse wechselst. Oder dass du eine Zeit lang zu Hause bleibst. Solche Dinge muss man mit dir besprechen. Du sollst deine Meinung dazu sagen und eigene Ideen einbringen können.



Was du sonst noch über die Anhörung wissen musst

So erfährst du von der Anhörung

Zuerst erhältst du mit einem Brief oder bei einem Gespräch eine Einladung zur Anhörung. Wenn dir die vorgeschlagene Zeit nicht passt, darfst du sie ändern. Niemand zwingt dich, zur Anhörung zu gehen. Wenn du unsicher bist, sprich mit deinen Eltern oder sonst jemandem. Du kannst auch direkt mit der Person reden, die dich eingeladen hat.

Es kann sein, dass du noch nicht zur Anhörung eingeladen worden bist, obwohl wichtige Dinge für dich entschieden werden sollen. Du hast ein Recht auf Anhörung und darfst sie verlangen! Wenn du das Gefühl hast, niemand nimmt dich ernst und niemand hilft dir, dann hast du das Recht auf einen Kinderanwalt/eine Kinderanwältin. Ein Kinderanwalt hilft Kindern, angehört und ernst genommen zu werden. Der Kinderanwalt oder die Kinderanwältin spricht mit dir und den beteiligten Erwachsenen.

So kommst du zu einer Anhörung

Deine Mama oder dein Papa oder auch sonst jemand darf dich zur Anhörung begleiten und dann in der Nähe warten, bis du fertig bist.





Das geschieht bei einer Anhörung

Eine Anhörung dauert ungefähr eine halbe Stunde. Normalerweise findet das Gespräch an dem Ort statt, wo auch die Entscheidung getroffen wird. Also beispielsweise beim Gericht oder in der Schule. Meistens sind eine oder zwei erwachsene Personen dabei. Es kann sein, dass ihr nicht nur zusammen redet, sondern auch etwas spielt oder malt.

Wenn du dich unwohl fühlst oder eine Frage unangenehm findest, darfst du das immer sagen – es geht um dich, deine Meinung und deine Gefühle –, du kannst nichts falsch machen! Es macht nichts, wenn du auf manche Fragen nicht antworten kannst. Du darfst in einer Anhörung auch einfach schweigen, wenn du nicht weiterweisst oder nichts sagen möchtest.

Wer ist noch dabei?

In der Regel wirst du alleine angehört, auch wenn deine Geschwister mitkommen. So kannst du wirklich alles besprechen, was dir wichtig ist. Wenn ihr aber möchtet und das sagt, werdet ihr zusammen angehört. Falls du bei der Anhörung nicht alleine sein willst, darfst du auch eine vertraute Person mitnehmen. Es sollte aber nicht dein Papa oder deine Mama sein.

Nun wünschen wir dir alles Gute bei deiner Anhörung!



Hier bekommst du Hilfe über die Telefonnummer 147

Wenn du die Telefonnummer 147 wählst, meldet sich eine Person von Pro Juventute. Diese Organisation berät alle Kinder, die Fragen und Sorgen haben oder nicht mehr weiterwissen. Ruf einfach an, es ist gratis!

Einen Kinderanwalt bekommen

Wirst du mit deiner Meinung und deinen Wünschen bei wichtigen Entscheidungen nicht gehört? Bitte jemanden, dir dabei zu helfen, eine Kinderanwältin oder einen Kinderanwalt zu organisieren! Im Internet bekommt ihr unter der Adresse www.kinderanwaltschaft.ch Informationen. Es gibt auch eine Telefonberatung.

Über Kinderrechte Bescheid wissen

Kinder haben viele Rechte. Das Recht, seine eigene Meinung sagen zu dürfen und angehört zu werden, ist nur eines davon. Frag deine Kindergärtnerin oder eine Lehrperson, welche es sonst noch gibt. Mehr erfährst du auch im Heft «Konvention über die Rechte des Kindes – für Kinder erklärt». Man kann es im Internet unter www.unicef.ch bestellen.



